



## KUNDMACHUNG

Gemäß § 93 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 wird allgemein zur Kenntnis gebracht, dass der Voranschlag für das Jahr 2025 und der mittelfristige Finanzplan von 2025 bis 2029 der Gemeinde Elbigenalp

vom 29.11.2024 bis 15.12.2024  
zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Elbigenalp aufliegen.

In den Voranschlag 2025 und den mittelfristigen Finanzplan von 2025 bis 2029 der Gemeinde Elbigenalp kann während der Amtsstunden Einsicht genommen werden, weiters können die Gemeindebewohnerinnen und Gemeindebewohner gegen die Entwürfe beim Gemeindeamt schriftliche Einwendungen erheben, die der Gemeinderat bei der Beratung zu prüfen hat.

Angeschlagen am: 29.11.2024

Abgenommen am: 15.12.2024

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister

Gerber Markus

i.A. Marc Rauch



Dieses Dokument wurde von Marc Rauch elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 29.11.2024

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: [www.elbigenalp.at/amtssignatur](http://www.elbigenalp.at/amtssignatur)